

Mitteilung des Senats

vom 19. Juli 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verkauf eines Bauplatzes in Bremerhaven	S. 879.
2. Kanalisation des außerhalb des Schutzdeichs belegenen Teiles der Woltmershäuser Vorstadt.....	" 880.
3. Neubau einer Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.....	" 883.

1. Verkauf eines Bauplatzes in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerken, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Der Verein zur Förderung des Volkswohls in Bremerhaven, dessen seit 28 Jahren betriebene Volksschule an der Ankerstraße vom Norddeutschen Lloyd angekauft ist, der des Platzes zur Vergrößerung seines angrenzenden Agenturgebäudes bedarf, hat darum nachgesucht, daß ihm ein anderes geeignetes Grundstück zur Errichtung einer neuen Volksschule verkauft werden möge. Der Verein kann seine Zwecke nur erreichen, wenn er den Bauplatz zu Eigentum erwirbt, da er zur Beschaffung der Bausumme das Grundstück hypothekarisch belasten muß.

Von den Bremerhavener beteiligten Behörden wird die segensreiche Wirksamkeit des Vereins zur Förderung des Volkswohls und insbesondere der Nutzen der Volksschule für die Arbeiterbevölkerung Bremerhavens durchaus anerkannt. Es wird daher empfohlen, dem Gesuche des Vereins zu entsprechen und diesen somit in den Stand zu setzen, an Stelle der bisherigen Volksschule, die durchschnittlich täglich 300 Personen gespeist hat, aber ihren Betrieb am 1. April d. J. hat einstellen müssen, einen baldigen Ersatz zu schaffen.

Nach längeren Verhandlungen ist als passendes Grundstück der auf anliegendem Lageplan rot getönte, zwischen Bahnhofstraße und Schifferstraße belegene, nördlich an das Grundstück der Post anstoßende Platz ermittelt. Der Platz hat eine Breite von 16,50 m und ist, vorbehaltlich genauer Feststellung durch das Katasteramt, 28,50 m tief, besitzt mithin eine Größe von ca. 470 qm. Bei der Bebauung des Platzes wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß das im Norden anstoßende Grundstück für den Bau eines Polizeigebäudes in Aussicht genommen ist, weshalb auf Wunsch der Polizeibehörde ein nicht bebaubarer Hofplatz von angemessener Größe an der nördlichen Grenze vorzusehen sein wird.

Der Wert des Platzes ist geschätzt zu 45 M. für das Quadratmeter. Nach Ansicht der Deputation erscheint es mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Volksschule gerechtfertigt, beim Verkauf des Grundstücks an den Verein zur Förderung des Volkswohls eine Ermäßigung des Preises eintreten zu lassen. Die Deputation empfiehlt, den Preis auf 30 M. für das Quadratmeter herabzusetzen, d. h. auf denselben Betrag, der vor einiger Zeit vom Staate der Stadt Bremerhaven für das in der Nähe liegende Grundstück des Elektrizitätswerks in Rechnung gestellt ist. Bei dieser Preisermäßigung würde sich ein Verkaufserlös von ca. 14 100 M. für das Grundstück ergeben.

Da ein öffentliches Interesse an der Art der Bebauung des Platzes besteht, so wird die behördliche Genehmigung des Bauplans vorzubehalten sein. Nicht minder wird zu vereinbaren sein, daß der Staat vom Vertrage zurücktreten kann, wenn der Bauplan keine Genehmigung findet oder wenn der Verein nicht binnen Jahresfrist nach der Überweisung des Grundstücks die Volkssküche in Betrieb setzt.

Der Verein zur Förderung des Volkswohls hat sich mit dem bezeichneten Platze, dem vorgeschlagenen Kaufpreise und den erwähnten Bedingungen einverstanden erklärt.

Die Deputation beantragt,

sie zu ermächtigen, dem Verein zur Förderung des Volkswohls in Bremerhaven den auf dem Plane rot angelegten Platz zum Einheitspreise von 30 M. für das Quadratmeter zu verkaufen und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1) Innerhalb des verkauften Grundstücks muß eine Fläche als Hof unbebaut bleiben, die ein Rechteck von 6 und 16 m Seitenlängen bildet, wobei die Rechteckseite von 6 m auf der Grenze der Bahnhofstraße, die Rechteckseite von 16 m auf der nördlichen Grenze des Grundstücks liegt.
- 2) Der Verein zur Förderung des Volkswohls verpflichtet sich, auf dem Grundstück eine Volkssküche zu erbauen und binnen Jahresfrist, vom Tage der Überweisung an gerechnet, in Betrieb zu nehmen.
- 3) Der Plan zur Erbauung der Volkssküche bedarf der Genehmigung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.
- 4) Findet der Bauplan keine Genehmigung oder erfolgt die Fertigstellung der Volkssküche und deren Inbetriebnahme nicht innerhalb eines Jahres nach Überweisung des Grundstücks, so ist der bremische Staat berechtigt, von dem Verkauf zurückzutreten. Macht der bremische Staat von dieser Berechtigung Gebrauch, so ist der bezahlte Kaufpreis ohne Zinsen an den Verein zurückzuerstatten.

Bremen, den 18. Juli 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Dr. Scherer.**

2. Kanalisation des außerhalb des Schutzdeichs belegenen Teiles der Woltmershauser Vorstadt.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Über die Kanalisation des außerhalb des Schutzdeiches liegenden Teiles der ehemaligen Ortschaft Woltmershausen hat der Baurat Graepel unter Beifügung von zwei Blatt Zeichnungen und einem Kostenanschlag den beifolgenden Erläuterungsbericht erstattet.

Die Notwendigkeit der Ausführung ist in dem Erläuterungsbericht dargelegt. Auch die Baupolizeibehörde hat empfohlen, dem Projekte sofort näher zu treten. Sie hat es namentlich auch als sehr wünschenswert bezeichnet, daß das Gelände für billigere Wohnungen aufgeschlossen werde.

Eine baldige Beschlußfassung ist dringend zu empfehlen, damit bei dem bevorstehenden Ausbau der Woltmershauserstraße als städtische Straße die endgültigen Kanäle sowie die Kanalanschlüsse für die anliegenden Grundstücke vor der Neupflasterung eingelegt werden können und spätere Aufgrabungen möglichst vermieden werden.

Indem die Deputation noch auf die dem Erläuterungsberichte beigelegte zustimmende Äußerung des Oberbaudirektors verweist, beantragt sie das vorgelegte Projekt zu genehmigen und die Kosten mit 155 000 M. auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen zu bewilligen.

Bremen, den 19. Juli 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau:
(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

Erläuterungsbericht.

Unteranlage.

In meinem Bericht vom 23. Dezember 1904, die Kanalisation eines Teiles der ehemaligen Feldmark Woltmershausen betreffend (Verhdlgn. 1905, S. 367), habe ich darauf hingewiesen, daß ein vollständiges Projekt für die ehemalige Feldmark Woltmershausen zweckmäßig erst aufgestellt werden könne, wenn die am linken Weserufer geplanten Kanal- und Hafenanlagen einigermaßen festständen und danach bemessen werden könne, ob der außerhalb des Schutzdeiches belegene Teil gegen Überschwemmungen gesichert sei. Diese als notwendig bezeichneten Feststellungen haben bis jetzt noch nicht stattfinden können, auch läßt sich noch nicht mit einiger Bestimmtheit angeben, wie am zweckmäßigsten die unschädliche Abführung der Abwässer der Stadt am linken Weserufer erfolgt. Es war für deren Unterbringung bekanntlich in erster Linie die Anlage von Rieselfeldern in Aussicht genommen, da nun aber möglicherweise die Entnahmestellen zur Beschaffung des Trinkwasserbedarfs mit den für die Rieselfelder in Aussicht zu nehmenden Gebieten zusammen fallen, so muß die Frage wegen Anlage von Rieselfeldern noch offen bleiben.

Die Zustände in dem außerhalb des Schutzdeiches belegenen Teil des Stadtgebietes werden durch die fortschreitende Bebauung allmählich unendlich, außerdem wäre es ein großer Übelstand, wenn die so dringend notwendige Neupflasterung der Woltmershauserstraße erfolgen müßte, ohne daß zuvor eine planmäßige Kanalisation der Straße stattfindet. Meines Erachtens muß nunmehr trotz der erhobenen Bedenken mit der Kanalisation vorgegangen werden; ich erlaube mir daher, ein weiteres Teilprojekt zu überreichen, bei dessen Aufstellung die noch schwebenden Fragen nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind.

Nach dem Projekte soll im Zuge des Bohnenkamps ein tief gelegener Sammelkanal hergestellt werden, dem alle Abwässer der nordöstlich des Bohnenkamps vorhandenen und demnächst anzulegenden Straßen zugeführt werden sollen.

Solange nicht über den endgültigen Verbleib der Abwässer Entscheidung getroffen ist, empfiehlt es sich, das Wasser des hier in Frage kommenden Stadtteiles ebenfalls dem für die Kanalisation der Stadt am linken Weserufer dienenden Schöpfwerke am Hafenburger See zuzuführen. Zu dem Zwecke ist es erforderlich, eine Zwischenpumpstation einzurichten, womit das Wasser nach dem innerhalb des Schutzdeiches belegenen Kanal der Mittelfeldstraße übergepumpt werden kann. Ein unmittelbarer Abfluß nach dem letztgenannten Kanal kann nicht stattfinden, weil der Kanal im Bohnenkamp tiefer gelegt werden muß, als der Kanal der Mittelfeldstraße, damit die außerhalb des Schutzdeiches herzustellenden Kanäle eine genügende Tiefenlage erhalten können.

Mit Rücksicht auf die Unbestimmtheit über den endgültigen Verbleib der Abwässer am linken Weserufer habe ich bei vorliegender Projektbearbeitung angenommen, daß der Kanal des Bohnenkamps in der Strecke von der Rechtenfletherstraße bis zu dem am Schutzdeich geplanten Schöpfwerk vorläufig nur als Rohrleitung hergestellt werden soll, denn es ist wahrscheinlich, daß die endgültige

Abführung des Wassers mittelst eines in der Verlängerung der Rechtenfletherstraße herzustellenden Hauptsammlers in südwestlicher Richtung erfolgen muß. In diesem Falle würde der Kanal im Bohnenkamp von der Rechtenfletherstraße bis zum Schutzdeich möglicherweise mit umgekehrtem Gefälle versehen werden müssen. Bei der Herstellung eines gemauerten Kanales werden dadurch hohe Kosten entstehen, während bei einer Rohrleitung nur das Verlegen und Wiederaufnehmen der Röhren in Frage kommt.

Der gemauerte Kanal würde etwa 58 *M.* für das Meter kosten, während die vorläufig einzulegende Tonrohrleitung nur auf etwa 18 *M.* für das Meter zu veranschlagen ist. Wahrscheinlich wird die Tonrohrleitung so lange genügen, daß die Kosten des Verlegens und Wiederaufnehmens sich niedriger stellen als die Zinsen für einen gemauerten Kanal für die Dauer des Provisoriums.

Das Schöpfwerk, daß ebenfalls nur als Provisorium zu betrachten ist, wird so einzurichten sein, das die Aufstellungskosten gering sind und die aufzustellenden Maschinen und Pumpen bei der endgültigen Anlage wieder benutzt werden können. Ich habe zu diesem Zwecke elektrischen Betrieb in Aussicht genommen, weil hierbei mit den geringsten Fundierungskosten auszukommen ist.

Abgesehen von dem vorerwähnten Teile des Bohnenkamps und dem Schöpfwerke können alle Anlagen endgültig so getroffen werden, daß sie in vollkommenem Maße allen Anforderungen entsprechen und auch für die Einrichtung von Spülaborten genügen.

Die Projektbearbeitung hat unter denselben Annahmen stattgefunden, wie sie sich bei der bisherigen Kanalisation der Stadt bewährt haben. Die in dem Bohnenkamp von der Rechtenfletherstraße bis zum Schutzdeich angenommene provisorische Rohrleitung wird allerdings nicht unter allen Umständen ausreichen, es ist daher an der Rechtenfletherstraße ein Notauslaß vorgesehen, wodurch etwa überschüssiges Wasser nach den Abwässerungsgräben des Woltmershauser Feldes abfließen kann, so daß unzulässige Aufstauungen in den Kanälen nicht zu befürchten sind. Bei der noch sehr weitläufigen Bebauung des in Frage kommenden Stadtteiles wird der Notauslaß sehr selten und alsdann auch nur für durch Regen vielfach verdünntes Wasser in Tätigkeit kommen, so daß ein nachteiliger Einfluß auf die genannten Gräben nicht zu befürchten ist. Jedenfalls werden sie sehr viel reiner gehalten werden können als unter den jetzigen Verhältnissen.

Die Überschwemmungsgefahr, die dadurch verursacht wird, daß die Deiche an der Dichtung bei 2,0 m Wasserstand überlaufen, halte ich für außerordentlich gering, denn infolge der Korrektur der Unterweiser sind die Abflußverhältnisse außerordentlich günstig geworden. Zu dieser Annahme berechtigen besonders auch die in diesem Frühjahr gemachten Beobachtungen, wo trotz der erheblichen Wassermengen der oberen Stromgebiete nur leichte Anschwellungen der Unterweiser sich ergaben. Außerdem habe ich die Höhenlage der anzulegenden Straße „Bohnenkamp“ zu 2,4 m über Bremer Null angenommen, so daß schon diese Straße einen erheblichen Schutz für den zwischen derselben und dem Westerdeich liegenden Stadtteile bietet. Sollte aber die Überschwemmungsgefahr noch in bedenklichem Maße vorliegen, so müßte zur Sicherung des außerhalb des Schutzdeiches belegenen Stadtteiles die in dem anliegenden Plane rot gestrichelt angegebene Straße so hoch angelegt werden, daß sie als Schutzdeich dienen kann, wozu eine Höhenlage von + 3,0 m Bremer Null genügt. Der Schutzdeich in der Strecke von der Woltmershauserstraße bis zu der gestrichelt angegebenen Straße könnte alsdann in Wegfall kommen und als Straße in einer für die einmündenden Straßen passenden Höhe ausgebildet werden. Ich bin nach meinen bisherigen Beobachtungen der Meinung, daß auf diese Schutzmaßregel verzichtet werden kann und nicht die Kanalisation von der Ausführung der gestrichelt angegebenen Straßenanlage abhängig gemacht werden sollte. Bei der Ausführung der geplanten Schiffahrtsanlagen kann jedoch die Straße mit geringen Kosten mit den aus dem Kanal gewonnenen Bodenmassen in der erforderlichen Höhe hergestellt werden.

Ausgeschlossen von der Kanalisation bleibt vorläufig noch der westlich vom Kamphoferdamm belegene Teil der ehemaligen Ortschaft Woltmershausen, weil hier sich die Entwicklung der Stadt noch nicht genau übersehen läßt und westlich der geplanten Schiffahrtsanlagen zweckmäßig ein selbständiges Entwässerungsgebiet ausgebildet wird.

Die Kosten der in anliegendem Plane vorgesehenen Kanalisation sind auf rund 155 000 M. zu veranschlagen.

Eine baldige Entscheidung ist dringend wünschenswert, da die Regulierung der Woltmershauserstraße bald beendet sein wird und alsdann ungesäumt mit der Neupflasterung vorgegangen werden muß.

Bremen, den 18. April 1907.

(gez.) Graepel.

Mit dem vorliegenden Projekte bin ich einverstanden. Die Anlage eines besonderen Deichschutzes in der Richtung der im Lageplane punktiert angedeuteten Straße halte ich für überflüssig, da die auf + 2,40 Bremer Null anzulegende Straße auf dem Bohnenkamp für das östlich liegende Bauland ausreichenden Schutz gewährt.

Das Rückstauwasser von der Weser wird im unteren Ochtmumtale voraussichtlich nicht wesentlich über + 2,2 m ansteigen, weil die höchsten Oberwasser der Weser bei der Mündung der Ochtmum infolge der durch die Unterweserkorrektion herbeigeführten bedeutenden Sohlenenkung dieses Maß in Zukunft voraussichtlich nicht übersteigen wird. Im Jahre 1881 erreichte der höchste Wasserstand bei der Moorlosen Kirche die Höhe von + 2,73 Bremer Null, bei Niederbüren + 2,55. Nach Anlage des Leitdeiches vom Hasenbürener Weserdeiche bis fast Niederbüren gegenüber würde für den Wasserstand in der Ochtmum der Wasserstand der Weser bei Niederbüren maßgebend sein.

Welchen Stand ein dem oberen Ochtmumtale durch Überlauf oder Deichbruch der Eyter- oder Weserdeiche zugeführtes Hochwasser erreichen wird, läßt sich ohn weiteres nicht bestimmen, es kann aber angenommen werden, daß dessen Stand nicht wesentlich höher sein wird, als der höchste Stand in der Weser bei der Ochtmummündung, also ebenfalls etwa + 2,2 Bremer Null.

Es ist bei diesen Erwägungen aber auch die Anlage der Talsperre an der Eder und Diemel zu berücksichtigen, durch die der Abfluß des Hochwassers geregelt werden wird, so daß die gefährlichen höchsten Hochwasserstände im Gebiete der Weser eine wesentliche Erniedrigung erfahren werden, wodurch die Gefahr eines Überlaufens oder Deichbruches der Deiche an der Oberweser wesentlich geringer werden und im Laufe der Jahre wohl gänzlich verschwinden wird.

Bremen, den 23. April 1907.

Der Oberbanddirektor.

(gez.) Büding.

3. Neubau einer Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Bändeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Vorgehen der berichtenden Deputation wegen Verlegung des Zeichensaales nachträglich seine Genehmigung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In dem Projekt der Volksschule am Ohlenhof war als Zeichensaal ein etwa 60 qm großer Raum im zweiten Obergeschoß vorgesehen. Die Schuldeputation hat der Bändeputation nun mitgeteilt, daß sie eine Größe der Zeichensäle von 15 · 6,3 m für die Volksschulen für erforderlich halte, und gebeten, zur Erreichung

dieser Größe auch bei dem Zeichensaal in der im Bau begriffenen Schule am Ohlenhof den Zeichensaal aus dem zweiten Obergeschoß in das Dachgeschoß zu verlegen. Die Baudeputation hat nach eingehender Prüfung diese Veränderung als eine wesentliche Verbesserung der Schule erkannt.

Wie die Hochbauinspektion berichtet, ist die Verlegung noch angängig. Über ihre Ausführung geben die beifolgenden drei Zeichnungen und die beifolgende Kostenrechnung Aufschluß. Danach soll der Zeichensaal auf dem rechten Flügel angelegt werden, weil hier die Fenster nach Norden zu liegen kommen. Er wird 17,33 m lang, 6,30 m breit und 4 m hoch werden und zwei Seitenräume für Vorlagen und Modelle erhalten. Den Zugang bildet die bis in das Dachgeschoß zu führende Treppe der Knabenabteilung. Die Treppe der Mädchenabteilung braucht dafür nur bis zum zweiten Obergeschoß geführt zu werden. Ausreichendes Licht erhält der Saal durch einen erkerartigen Dachaufbau von 14 m Länge mit neun je 1,10 m breiten Fenstern an der Nordseite. Die projektmäßig vorgesehenen Fenster in den Giebeln müssen bleiben, um die Fassade nicht zu stören; sie können im Innern durch lichtdichte Fensterläden abgeblendet werden. Weitere Einzelheiten erhellen aus der Zeichnung.

Die Südwand ist als gesprengte Fachwerkwand mit Schwemmsteinausmauerung angenommen. Für die Heizung sind nach einem Bericht des Heizungsingenieurs an Stelle von zwei Kesseln zu je 17,24 qm wasserberührter Heizfläche drei Kessel von je 12,5 qm wasserberührter Heizfläche erforderlich. Die Mehrkosten hierfür betragen einschließlich der Verstärkung der Rohrleitung rund 1250 M. An Stelle des früher vorgesehenen Zeichensaales soll eine Reserveklasse von üblicher Größe eingerichtet werden, wie aus der Zeichnung Blatt 3 zu ersehen ist. Mehrkosten entstehen hieraus nicht.

Im übrigen darf auf den Kostenantrag verwiesen werden, dem so weit wie möglich Vertragspreise zugrunde liegen. Der Unternehmer der Zimmerarbeiten hat das Dachwerk bereits fertig bearbeitet liegen. Es war daher mit ihm ein neues Abkommen zu treffen, wobei auf die Verwendung des schon verarbeiteten Holzes tunlichst Bedacht genommen ist. An der eingestellten Summe von 2090 M. wird infolgedessen voraussichtlich gespart werden.

Die Mehrkosten von insgesamt 8000 M. können aus Ersparnissen gedeckt werden.

Der Oberbaudirektor hat sich mit dem vorgelegten Projekt einverstanden erklärt.

Mit Rücksicht auf die angeführten Vorteile hat die Baudeputation geglaubt, dem Wunsch der Schuldeputation auch ohne vorgängige Befragung von Senat und Bürgerschaft entsprechen zu dürfen, und den Auftrag zur Verlegung des Zeichensaales erteilt, da er mit Rücksicht auf die Fertigstellung der Schule nicht weiter hinausgeschoben werden konnte. Sie bittet um nachträgliche Genehmigung für ihr Vorgehen.

Bremen, den 15. Juli 1907.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Wuppelahl.**